

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/313/2017/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.09.2017				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	14.11.2017				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.11.2017				
Stadtrat	öffentlich	06.12.2017				

Titel:

Maßnahmeschluss zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau wird beschlossen.
Die Beschaffung erfolgt 2018 über eine Verpflichtungsermächtigung 2017.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto: 12611. 0711000
Fahrzeuge

VE 2017 über 380.000,00 EUR
Löschgruppenfahrzeug LF 20

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Es ist vorgesehen, für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau ein Löschgruppenfahrzeug zu beschaffen. Das LF 20 (Baujahr 04/1995) war 10 Jahre im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr, 5 Jahre bei der Freiwilligen Feuerwehr Süd und wird seit 2010 durch die Freiwillige Feuerwehr Roßlau genutzt. Bei allen 3 Feuerwehren, insbesondere bei der Berufsfeuerwehr, unterlag das Fahrzeug einer intensiven Nutzung, die erheblich über der Fahrzeugbelastung anderer Einsatztechnik liegt. Dementsprechend gibt es einen nutzungsbedingten Fahrzeugverschleiß. Es ist somit vorgesehen, das Fahrzeug nach 23 Jahren Nutzungsdauer 2018 gegen eine Neubeschaffung auszutauschen.

Das alte Löschfahrzeug soll weiterhin als Reservefahrzeug im Bestand verbleiben, um bei Fahrzeugausfällen (Reparatur, Durchsichten usw.) generell für die Feuerwehren zur Verfügung zu stehen. Bisher gibt es keine Reservetechnik, bei einem Fahrzeugausfall sind die Feuerwehren mit einem Löschfahrzeug und somit die überwiegende Mehrzahl der Feuerwehren komplett außer Dienst.

Ein kostenintensiver Unterhalt des alten Fahrzeuges ist nicht vorgesehen. Übersteigen die Unterhaltskosten vertretbare Aufwendungen, erfolgt eine Fahrzeugaussonderung.

Die VE 2017 in Höhe von 380.000,00 EUR wird benötigt, um mit einer zeitnahen Ausschreibung im Jahr 2017 beginnen zu können. Dadurch wird gewährleistet, dass der Auftrag im Frühjahr 2018 ausgelöst werden kann und somit die Kassenwirksamkeit im Jahr 2018 gegeben ist.

Die dargestellte Beschaffung, einschließlich Finanzierung, sind Bestandteile der vom Amt 37 erarbeiteten „Risikoanalyse Brandschutz“. Ein Antrag auf Landesförderung wurde am 15.02.2017 durch die Stadt gestellt.

Zwischenzeitlich ist der Ablehnungsbescheid vom Landesverwaltungsamt Halle vom 09.08.2017 eingegangen.